

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1955

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 18. November 1955

Inhalt:

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

105) Urlaubsordnung für Katecheten

106) Bibelwoche 1955/56

107) Kollektenliste für das Jahr 1956

108) Predigttexte für das Kirchenjahr 1955/56

109) Organistenprüfung

110) Konfirmandenbrief

111) und 112) Pfarrbesetzungen

113) Geschenk

II. Personalien

III. Predigtmeditationen

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

105) G. Nr./63/ II 43 a

Urlaubsordnung für Katecheten und Katecheten-Organisten

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 3. November 1952 über Urlaub für Katecheten (Kirchl. Amtsblatt 1952, Nr. 17, S. 100) wird der Urlaub für landeskirchliche Katecheten und Katecheten-Organisten wie folgt geregelt:

1. Alle im landeskirchlichen Dienst stehenden vollbeschäftigten Katecheten und Katecheten-Organisten erhalten einen Erholungsurlaub von 24 Arbeitstagen im Jahr. Dieser ist in der Regel in die Christenlehreferien zu legen.
2. Der Urlaub ist bei dem zuständigen Gemeindepastor bzw. dem örtlichen Katechetischen Amt zu beantragen und wird von diesem genehmigt.
3. In der außerhalb des Urlaubs liegenden Zeit der Christenlehreferien haben die Katecheten ihren sonstigen Dienst gemäß ihrer Dienstweisung weiter zu tun. Dabei ist es besonders erwünscht, daß diese Zeit für den Besuchsdienst in der Gemeinde ausgenutzt wird.
4. Die Teilnahme an katechetischen Rüstzeiten, an Propstei- und Kreiskatechetentagen und für die Katecheten-Organisten an Orgelkursen ist als Dienst anzusehen und wird nicht auf den Urlaub angerechnet. Darüber hinaus darf für die Teilnahme an anderen Veranstaltungen katechetischer, kirchenmusikalischer oder sonstiger kirchlicher Fortbildung Urlaub bis zu sechs Arbeitstagen im Jahr gewährt werden.

Schwerin, den 3. Oktober 1955

Der Oberkirchenrat
Maercker

106) /302/ II 18 a¹

Bibelwoche 1955/56

Die neue Bibelwoche behandelt Texte aus dem 1. und 2. Königsbuch. Die Handreichung steht unter dem Thema: „Ist denn kein Gott bei euch?“ Professor D. Rendtorff schreibt im Vorwort: „Die sieben dramatischen Elia-Geschichten kreisen alle um den einen Mittelpunkt des ersten Gebots und stellen damit der Bibelwoche eine eindeutige Aufgabe.“ Folgende Texte sind gewählt worden:

1. I. Kön. 17, 1—7. Gott sendet und sorgt
2. I. Kön. 17, 8—24. Gottes Walten kennt keine Grenzen
3. I. Kön. 18, 17—46. Gott allein ist der Herr
4. I. Kön. 19, 1—18. Gott führt selber seine Sache weiter
5. I. Kön. 21, 1—29. Gott will das Recht
6. II. Kön. 1, 1—18. Gott läßt sich nicht spotten
7. II. Kön. 2, 1—18. Gott führt zum Ziel

Als Arbeitshilfen werden empfohlen:

Kommentare

Rudolf Kittel, Handkommentar I 5. 1900.

I. Benzinger, Kurzer Handkommentar IX. 1899.

M. Thilo, Das Alte Testament, Band II, 1949, S. 327 ff.

Hugo Gressmann, Göttinger Bibelwerk II, 2.

Monographien

Albrecht Alt, Das Gottesurteil auf dem Karmel. Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel, II. 135 ff. Hermann Gunkel, Elia Jahwe und Bal. Religionsgeschichtliche Volksbücher 1906.

Joachim Jeremias, Artikel Elia, Theol. Wörterbuch zum NT, II, 931 ff. (dort monographische Literatur).

Bibelstudien

Wilhelm Vischer, Das Christuszeugnis des AT, II, S. 373 ff.

Roger Breuil, Die Macht des Elia. Hamburg 1954.

Otto Stockmayer, Gedanken über den Propheten Elia. Basel 1943.

Alfred Roth, „Ich habe noch . . .“ Züge aus dem Leben des Propheten Elia. Marburg o. J.

Sobald die Handreichungen im Druck erschienen sind, werden sie den Pastoren kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Als Termin für die Bibelwoche gilt traditionsgemäß die Zeit zwischen dem Ewigkeitssonntag und dem 1. Advent. Die Innehaltung eines bestimmten Termins schafft nicht nur eine feste kirchliche Sitte in der Gemeinde, sondern auch eine lebendige Verbindung zwischen den Landeskirchen. Andererseits ist in vielen Berichten die Durchführung der Bibelwochen in der Passionszeit aufs wärmste begrüßt worden. Daher ist eine Einheitlichkeit bisher nicht erzielt worden. Der Oberkirchenrat legt es den Diözesankonferenzen nahe, zur Frage des Termins der Bibelwochen Stellung zu nehmen. Ferner wird erwartet, daß über jede Bibelwoche ein Bericht des Landessuperintendenten eingereicht wird, der seinerseits diese mit einer Zusammenfassung an den Oberkirchenrat weiterleitet. In den Berichten ist das Datum, der Versammlungsraum und die Besucherzahl an den einzelnen Abenden zu erwähnen. Auch ist darüber Mitteilung zu machen, wie die Bibelwoche aufgenommen worden ist. Praktische Vorschläge, auch kritische Bemerkungen sind immer erwünscht.

Leider sind im vergangenen Jahr keine vollständigen Berichte über die Bibelwoche 1954/55 eingelaufen. Seit 18 Jahren hat sich die Bibelwoche in sehr vielen Gemeinden innerhalb der Landeskirche einen festen Platz erobert. Wir müssen dazu kommen, daß in jeder Gemeinde eine Bibelwoche stattfindet. Der Segen, der auf dieser Arbeit ruht, wird allgemein und mit großer Dankbarkeit bekundet von den Brüdern, die in großer Treue jahraus, jahrein ihre Gemeinden unter die Texte der Bibelwoche gerufen haben.

Schwerin, den 10. Oktober 1955

Der Oberkirchenrat
Walter

107) /509/ II 41 b

Kollektenliste für das Jahr 1956

Für das Jahr 1956 werden hiermit folgende Kollekten angeordnet, die in sämtlichen Kirchen im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs einzusammeln sind:

1. Januar (Neujahr): Für die Innere Mission unserer Landeskirche

8. Januar (1. S. n. Epiph.): Für die Heidenmission
 22. Januar (3. S. n. Epiph.): Für die ökumenische Arbeit
 5. Februar (Sexagesimä): Für das Augustenstift in Schwerin
 19. Februar (Invocavit): Für besondere Notstände unserer Landeskirche
 26. Februar (Reminiscere): Für den Wiederaufbau und die Wiederinstandsetzung zerstörter oder beschädigter evangelisch-lutherischer Kirchen in Mecklenburg
 11. März (Lätare): Für die Christenlehre
 25. März (Palmsonntag): Für die kirchliche Jugendarbeit unserer Landeskirche
 30. März (Karfreitag): Für das Diakonissenmutterhaus Stift Bethlehem in Ludwigslust
 2. April (Ostermontag): Für die Altersheime der Inneren Mission
 15. April (Misericordias Domini): Für das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland
 29. April (Kantate): Für die Förderung der Kirchenmusik in unserer Landeskirche
 6. Mai (Rogate): Für den Lutherischen Weltdienst
 10. Mai (Himmelfahrt): Für die Heidenmission
 20. Mai (Pfingstsonntag): Für die Innere Mission unserer Landeskirche
 21. Mai (Pfingstmontag): Für die Volksmission unserer Landeskirche und für diakonische Ausbildung in Berlin-Weißensee, Stöckerstiftung
 3. Juni (1. S. n. Trin.): Für die innerkirchlichen Aufgaben der Vereinigten Kirche und ihrer Werke
 17. Juni (3. S. n. Trin.): Für die kirchliche Frauenarbeit unserer Landeskirche
 1. Juli (5. S. n. Trin.): Für das Gustav-Adolf-Werk
 15. Juli (7. S. n. Trin.): Für das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland
 29. Juli (9. S. n. Trin.): Für die Linderung der großen gesamtkirchlichen Notstände innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland
 5. August (10. S. n. Trin.): Für die Mission unter Israel und Evangelischen Bund in Mecklenburg
 26. August (13. S. n. Trin.): Für die Mecklenburgische Bibelgesellschaft und die Bahnhofsmision
 9. September (15. S. n. Trin.): Für die Innere Mission unserer Landeskirche
 23. September (Michaelissonntag): Für den Michaelshof in Rostock-Gehlsdorf und für die Arbeit an den Epileptischen
 30. September (Erntedankfest): Für den Wiederaufbau und die Wiederinstandsetzung zerstörter oder beschädigter evangelisch-lutherischer Kirchen in Mecklenburg
 21. Oktober (21. S. n. Trin.): Für die kirchliche Männerarbeit und für die Posaunenchor unserer Landeskirche
 31. Oktober (Reformationsfest): Für das Martin-Luther-Werk
 11. November (24. S. n. Trin.): Für die Christenlehre
 25. November (Ewigkeitssonntag): Für besondere Notstände in unserer Landeskirche und für die Kriegsopfergräberfürsorge
 9. Dezember (2. Advent): Für die Seelsorge an Kranken, Gefangenen, Gehörlosen und Blinden
 16. Dezember (3. Advent): Für das Elisabeth-Haus in Werle
 25. Dezember (1. Weihnachtstag): Für das Diakonissenmutterhaus Stift Bethlehem in Ludwigslust
 26. Dezember (2. Weihnachtstag): Für das Annahospital in Schwerin
 An den kollektentfreien Sonntagen kann für Zwecke der eigenen Gemeinde kollektiert werden.
 Das Dankopfer der Gemeinde (Kollekte) ist neben Wortverkündigung, Sakramentsverwaltung, Lied und Gebet ein Teil des Gottesdienstes der Gemeinde. Darum sollte keine gottesdienstliche Versammlung stattfinden, ohne daß die Gemeinde auch zum Opfer aufgerufen wird.
 Besteht eine zwingende Notwendigkeit zur Verlegung einer vom Oberkirchenrat angeordneten Kollekte, so ist zuvor die Genehmigung des Oberkirchenrates einzuholen. Die Kollekten sind sogleich nach dem Gottesdienst durch den Pastor in Anwesenheit eines Kirchenältesten oder von zwei Kirchenältesten zu zählen. Der Ertrag ist durch doppelte Unterschrift zu bestätigen. Zur Zählung der Kollekten können auch Angestellte der Kirchengemeinde herangezogen werden.
 Über alle Kollekten ist Buch zu führen. Eingang und Abführung sind zu belegen.
 Die Kollekten sind an den Oberkirchenrat auf das Konto Nr. 8232/102000 bei der Deutschen Notenbank Schwerin oder auf das Postscheckamt Berlin binnen acht

Tagen zu überweisen. Die Herren Pastoren wollen für pünktlichen und vollständigen Eingang Sorge tragen. Die Treue gegenüber der opfernden Gemeinde erfordert es, daß alle Kollekten in voller Höhe für den der Gemeinde angegebenen Zweck abgeführt werden. Der Oberkirchenrat verweist auf die von Zeit zu Zeit im Kirchlichen Amtsblatt angegebenen Erläuterungen zu einzelnen Kollekten, die der Kirchengemeinde bekanntgegeben werden sollen.

Schwerin, den 18. Oktober 1955

Der Oberkirchenrat
 Walter

108) G. Nr. /130/ II 6 b

Predigttexte für das Kirchenjahr 1955/56

Für das Kirchenjahr 1955/56 sind die altkirchlichen Episteln als Predigttexte vorgesehen und von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands empfohlen.

Schwerin, den 11. Oktober 1955

Der Oberkirchenrat
 Beste

109) G. Nr. /583/ VI 48 o

Organistenprüfung

Bei der am 30. September und 1. Oktober 1955 in Schwerin stattgefundenen Organistenprüfung haben die kirchenmusikalische C-Prüfung bestanden:

- a) die B-Katechetin Regina Lippold in Vellahn
 - b) die B-Katechetin Inge Steffen in Beidendorf.
- Das Befähigungszeugnis für den landeskirchlichen Organistendienst bei einfachen Anforderungen haben erhalten:
- a) die B-Katechetin Margarete Domin in Klütz
 - b) die C-Katechetin Hedwig Hoffmann in Bernitt
 - c) die B-Katechetin Dorothea Ren in Burg Stargard
 - d) die B-Katechetin Hanna Maria Vogler in Schönberg
 - e) Herr Hans Bohn in Rethwisch
 - f) Herr Emil Krakow in Warnemünde
 - g) Herr Fritz Müller in Crivitz
 - h) Fräulein Renate Stührwoldt in Klütz
 - i) Fräulein Ortrud Timm in Parchim.

Die nächste Prüfung im Organisten- und Kantorendienst wird voraussichtlich Ende Juli 1956 in Schwerin stattfinden. Schlußtermin für Meldungen ist der 15. Juni 1956. Den Meldungen sind anzuschließen:

- a) ein kurzer selbstgeschriebener Lebenslauf, der über die kirchenmusikalische Ausbildung Auskunft geben muß,
- b) der Tauf- und Konfirmationsschein,
- c) ein pfarramtliches Zeugnis,
- d) vorhandene Zeugnisse über die kirchenmusikalische Ausbildung.

Allgemeine die Prüfung betreffende Anfragen sind zu richten an den Vorsitzenden der Prüfungsbehörde für den landeskirchlichen Organisten- und Kantorendienst, Oberkirchenrat Maercker in Schwerin, Münzstraße 8. Über die musikalischen Anforderungen kann von Kirchenmusikdirektor Gothe in Schwerin, Lübecker Straße 87, oder Kirchenmusikdirektor Klupsch in Güstrow, Werderstraße 5, Auskunft erbeten werden.

Schwerin, den 18. Oktober 1955

Der Oberkirchenrat
 Maercker

110) G. Nr. /563/ II 43

Konfirmandenbrief

Die Evangelische Verlagsanstalt Berlin ist in der glücklichen Lage, die aus früherer Zeit bestens bekannten Konfirmandenbriefe der Kirche, begründet von Otto Riethmüller, „Dem Tag entgegen“ anbieten zu können. Es handelt sich in den 24 Briefen, die an den Kleinen Katechismus angeschlossen sind, jeweils um ein bestimmtes Thema, das aber nie bloß predigend oder betrachtend, sondern unter Hinzuziehung von Dichtung und Bild, Lied und Anekdote behandelt wird. Außerdem erscheint in demselben Verlage ein vierseitiger Brief an die Konfirmandeneltern, dessen Verwendung gleichfalls empfohlen wird. Die Schriften können bei jeder Buchhandlung bestellt werden.

Schwerin, den 15. Oktober 1955

Der Oberkirchenrat
 Maercker

111) G. Nr. /506/ Bützow, Prediger

Pfarrbesetzung

An der Kirche in Bützow ist demnächst eine Pfarre zu besetzen. Bewerbungen sind baldigst dem Oberkirchenrat vorzulegen.

Schwerin, den 14. Oktober 1955

Der Oberkirchenrat
 Beste

112) G. Nr. /335/ Kirch Jesar, Pred.

Pfarrbesetzung

Die Pfarre Kirch Jesar, Kirchenkreis Ludwigslust, ist demnächst wieder zu besetzen. Bewerbungen sind dem Oberkirchenrat baldigst vorzulegen.

Schwerin, den 14. Oktober 1955

Der Oberkirchenrat
Beste

113) G. Nr. /3/ Nossentin, Gemeindepflege

Geschenk

Der Kirche zu Nossentin wurde von einem Gemeindeglied ein neuer Altarteppich geschenkt.

Schwerin, den 3. Oktober 1955

Der Oberkirchenrat
Walter

II. Personalien

Berufen wurden:

Pastor Hermann Eichler in Bützow zum Stiftspropst am Stift Bethlehem in Ludwigslust zum 15. Oktober 1955. /494/1 Pred.

Pastor Friedrich Karl Hahn in Kirch Jesar auf die Pfarre Wittenburg II zum 15. Oktober 1955. /454/1 Pred.
Pastor Siegfried Weichert in Cammin auf die Pfarre dasebst zum 1. November 1955. /152/1 Pred.

Kantor-Katechet Helmut Haase in Ribnitz zum Kreis-katecheten für den Kirchenkreis Stargard in Neustrelitz zum 1. April 1955. /37/ Pers.Akten.

Beauftragt wurden:

Pastor i.R. Bruno Hoepcker in Rostock mit der Hilfe in der Stadtmission, sowie der Seelsorge in den Universitätskliniken und den Rostocker Gefängnissen zum 1. Oktober 1955.

/117/ Rost. Stadtverein für I. M.

Pastor Dr. Erwin Lange aus Drackendorf mit der Verwaltung der Pfarre Gehlsdorf zum 1. Oktober 1955. /163/1 Pred.

Die erste theologische Prüfung

bestanden am 27. bis 30. September 1955 die Kandidaten:

Dieter Ahrens, Schwerin
Hans de Boor, Schwerin
Günther Pilgrim, Waren
Christa Radtke, Ribnitz
Helmut Thal, Waren
Hans-Udo Vogler, Frauenmark
Ilse Vogt, Rostock
Peter Voß, Rostock
Dietrich Waack, Kühlungsborn
Winfried Wegener, Vielst

/3/ Dieter Ahrens, Pers.Akten.

III. Predigtmeditationen

Meditationen zu den altkirchlichen Episteln 1955/56

1. Advent, Römer 13, 11—14a (Die Abgrenzung ist zu beachten. 14b fällt fort.)

Der eschatologische Charakter dieses Abschnittes gibt dem ganzen Kapitel und allem, was noch folgt, eine besondere Bedeutung und Dringlichkeit. Die bildhaften Begriffe Nacht — Tag, Finsternis — Licht zeigen die eschatologische Mahnung. Drei negative Doppelpaare bezeichnen eine bestimmte Beschreibung des Menschen im alten Äon. Ihnen gegenüber steht der einzige Begriff: der Herr Jesus Christus, damit der neue Äon und eschatologisches Leben im positiven Sinne. Otto Michel macht in dem Kommentar zum Römerbrief, Göttingen 1955, darauf aufmerksam, daß die negativen Glieder der Mahnung eine besondere Gefahr im Auge haben (Vers 13 b). Das römische Gastmahl mit seinem üblichen Verlauf bringt Schwelgerei, Unzucht und Streitigkeit. Paulus will nicht, daß die Christen in diese Unsitten verfallen. Auch wird einer libertinistischen Auslegung des Evangeliums gewehrt.

Zwei Abschnitte sind deutlich zu unterscheiden: Vers 11 und 12 der eschatologische Wächterruf, Vers 13 und 14 die Mahnrede mit einem Wechsel von der ersten zur zweiten Person. Die neueren Ausleger, Otto Michel und vor allem auch Nygren, machen besonders darauf aufmerksam, daß es an dieser Stelle um den Gegensatz zu dem alten und neuen Äon geht. Der Christ lebt an der Grenze zweier Äonen. Das gibt seinem ganzen Dasein das Gepräge. Noch lebt er im alten Äon. Aber der neue Äon wirft schon sein Licht in das Leben des Christen hinein, „das eine wirkliche Wanderung in den neuen Tag hinein ist.“ Es vollzieht sich schon hier eine grundsätzliche Scheidung im Leben der Menschen, die dem neuen Äon entspricht. Der Christ steht im Übergang vom alten zum neuen Äon. Er sieht auf den Tag der Erlösung hin. Zwar ist die Erlösung schon gegenwärtig. Aber erst die eschatologische Erlösung bringt die Vollendung. In diesem Sinne sagt Paulus: „Unser Heil ist jetzt näher als damals, da wir gläubig wurden.“ Der Christ kommt mit jedem Tage dem Tag des Herrn näher. An ihm wird sich die Herrlichkeit des Herrn und damit der Kinder Gottes offenbaren. Der Wächterruf muß deshalb ganz besonders bedacht werden. Die Stunde ist da. In Vers 11 werden die beiden Begriffe Kairos und Hora verwendet. Es ist sehr beachtlich, daß dieses Wort Zeit etwas anderes ist als das Wort Stunde, beides in einem Vers. Es ist Zeit, und in der gegenwärtigen Zeit kommt es auf die ganz besondere Stunde an. (Vgl. auch die Ausführungen darüber mit den Beispielen der Schicksalsstunde und der Schrecksekunde, der Entscheidungszeit und der Probefahrt bei Dannenbaum „Nichts Verdammlisches“ Furche-Verlag 1939, Seite 174/175.)

Der alte Äon wird hier von Paulus mit der Nacht verglichen. Die Wendung durch Christus ist eingetreten.

Er ist zu uns gekommen „als der Aufgang aus der Höhe.“ Der alte Äon ist noch nicht zu Ende. Nacht hält an. Aber es geht nun schnell dem Tag entgegen. Die an Christus glauben, gehören nicht länger der Nacht an. Schlafen und Wachwerden sind die Begriffe, die hier beachtet werden müssen. Asmussen macht darauf aufmerksam, wie überraschend es ist, daß der Apostel die Christen, und man darf auch sagen die Christenheit, sich schlafend vorstellt. Daß die Nichtchristen schlafen, das könne man verstehen. Aber die Christen? Das habe nur dann einen Sinn, wenn man die Geschichte der Christenheit überhaupt, ebenso wie die Geschichte jedes einzelnen Christen als die Geschichte des Aufwachens begreift. Es handelt sich bei Wachen und Schlafen um konkrete Gegensätze. Es gäbe Übergänge. Je näher der jüngste Tag kommt (und dem Einzelleben der Heimgang zum Herrn), desto größer muß die Wachsamkeit und die Wachheit sein. Muß der Grad der Wachheit deshalb heute nicht größer sein als etwa im 16. Jahrhundert oder auch zu der Apostelzeit? Asmussen sagt: „In gar keinem Sinne dürfen wir wünschen, daß unser Schlaf wieder so tief werde, wie er in früheren Stunden der Nacht gewesen ist.“ Wenn man auch solche Bemerkung nicht überbewerten darf, so hat sie doch ihre Berechtigung.

Der Wechsel von Nacht und Tag könnte das Ablegen des Nachtgewandes und Anlegen des Tageskleides zur Folge haben. Eine derartige Erklärung ist aber nicht angebracht. Der Wortlaut des Textes, die zeitgeschichtliche Seite, auf die Michel besonders aufmerksam macht, und auch die sonstige Verwendung des Bildstoffes bei Paulus stehen dagegen. Das Bild des Ablegens des alten Menschen und Anziehens des neuen bzw. der Waffenrüstung Gottes oder des Herrn Christus taucht bei Paulus immer wieder auf, wenn er ermahnt. Hier begegnen wir der Taufsprache. Paulus verwendet viel die Tauf liturgie, baut und bezieht sie auf den Glauben. „Der Glaubende muß in die grundsätzliche Umkehr der Taufe zurückgerufen werden.“ (Michel Seite 293). Hier werden mit dem alten und neuen Menschen nicht die Werke der Finsternis und die Werke des Lichtes zusammengestellt, sondern dem neuen Menschen entsprechend die Waffen des Lichtes (Waffen der Gerechtigkeit, vgl. auch 1. Thessalonicher 5, 8, Epheser 6, 14). Der Kampf zwischen Licht und Finsternis ist identisch mit dem zwischen Glauben und Unglauben.

In den Versen 13 und 14 wird nun weiter aufgeführt, welche Werke der Finsternis abgetan werden müssen. In der Taufe hat der Christ den neuen Menschen wie ein Gewand angezogen. Dieses Anziehen vollzieht sich nicht nur als einmaliges sakramentales Geschehen, sondern ist das Zeichen der neuen Existenz, die das Menschenleben umschließt. Der Herr Jesus Christus ist mehr als alle Einzeleigenschaften, in denen sich hier in diesem Äon die Existenz des Christen verwirklicht. Der

starke Imperativ muß auch beachtet werden. Er zeigt die Spannung zwischen altem und neuem Aon. Die grundsätzliche Entscheidung ist gefallen, und zwar in der Taufe für den einzelnen Christen. Doch muß der Getaufte aufgerufen werden, die ihm von Gott verliehene Gabe in der Auseinandersetzung mit den Mächten dieses Aon zu behaupten.

In der Predigt am 1. Advent wird der Gemeinde bei dem Neubeginn eines Kirchenjahres der Ernst des Wächterrufes in der gegenwärtigen Stunde deutlich gemacht werden müssen. Daraus folgt: Christus anziehen, das heißt, um noch einmal Dannenbaum zu zitieren: „Die Uniform tragen, die uns weithin, auch der Welt gegenüber sichtbar macht als Jünger Jesu“. Die Einteilung der Predigt ergibt sich ohne Schwierigkeiten.

2. Advent, Römer 15, 4—13

Mutet der Text auf den ersten Blick oder beim Hören undurchsichtig und schwierig an, so bedarf es deshalb einer ganz besonders sorgfältigen Überlegung, an welchem Punkt der Prediger einsetzen will und von wo aus die Gedanken des Textes entfaltet werden sollen. Mehreres kommt in Frage. Man kann von der Gesamtsituation des Textes aus die Forderung „Haltet Gemeinschaft im Blick auf den kommenden Herrn!“ besonders hervorheben. Man kann auch von der Bitte um Geduld herkommen. Vorzuziehen ist jedoch der Ausgangspunkt, der sich in dem letzten Verse darbietet. Von diesem Gebetswunsch her wird die Predigt des 2. Advent getragen und erfüllt sein müssen. Es geht eben um die Hoffnung in der Kraft des Heiligen Geistes. Es ist besonders darauf zu achten, daß Paulus diesen Wunsch in einen Optativ und in einen Infinitiv zerlegt. Darüber hinaus sind die beiden Verben, die hier gebraucht werden, besonders wichtig (erfüllen und überreich sein). Aus der Hoffnung erwartet Paulus die Fülle der Gaben. Die beiden Glieder Freude und Friede werden herausgestellt als Schwesternpaar. Sie werden durch die Zerreißung der Gemeinde am meisten gefährdet. Der Zusatz „im Glauben“ weist darauf hin, daß eben durch ihn allein der Weg in das Land der Freude und des Friedens aufgetan werden kann. Daran schließt sich die zweite Hälfte des Gebetswunsches, „auf daß ihr überreich werden möget an der Hoffnung durch die Kraft des Heiligen Geistes“. Auch dieses zweite Zeichen ist ein Weg in die Fülle der Hoffnung. Gottes Geist ist eben die Kraft, die dem natürlichen Menschen verschlossen ist, die aber in Seiner Gemeinde wirkt. Wir verkündigen am 2. Advent Evangelium, wenn wir von dieser Hoffnung ausgehen, die ja in den vorhergehenden Versen ausführlich begründet ist. Die alttestamentlichen Zitate bezeugen es, vor allem aber Jesus Christus selbst. Er hat „zu Gottes Lob“ gelebt. Er hat „Diener der Juden und der Heiden“ sein können, das eine Mal um Gottes Wahrhaftigkeit, das andere Mal um Gottes Barmherzigkeit willen. Er hat Gott als den Gott der Verheißungen der Väter, als den Gott der Geschichte gesehen. Gott ist der Herr in der Vergangenheit, aber vor allem der Herr aller Heiden und aller Völker. Er bleibt auch der Herr der kommenden Tage und der künftigen Geschichte. Wir sehen die Urelemente der geschichtlichen Entwicklung leicht nebeneinander oder gar auseinanderfallen. Paulus sieht in Christus alles zusammen. Der eschatologische Sinn durchzieht alle Aussagen dieses Abschnittes. Darum gehört auch für ihn Geduld und Hoffnung zusammen. Man könnte auch sagen Beharren und Vorwärtsschreiten. In dem Kreuz erschließt sich diese Wirklichkeit ganz. Gott trägt uns in Christus so, wie wir sind mit allen Schwächen und Fehlern (Vers 7b) und will uns doch gleich ganz anders haben, als wir sind. Gottes Offenbarung besteht aus Wahrheit und Barmherzigkeit. Beide Begriffe bilden ein unlösliches Ganzes (Vers 7 und 8).

Von da aus ergeben sich dann für den Apostel ganz bestimmte Folgerungen. Es geht ihm um das „Einerleigeseint-sein“, um das richtige Verhältnis der Starken zu den Schwachen. Versöhnung zwischen den Menschen gibt es nur von Gott her. Nur wenn uns das deutlich vor Augen steht, wie uns der Gott der Geduld ständig trägt, werden wir auch den anderen in Geduld tragen können. Unser Umgehen mit den anderen soll einfach ein Abbild der Bezeugung sein, wie Gott zu uns steht. In ihm soll sich der tiefe Lebensgrund spiegeln, dem wir unser Dasein verdanken. Das einmütige Lob Gottes ist der Sinn aller Gemeinschaft. Darin sollen alle zusammenkommen. Das heißt nicht, die menschliche Unvollkommenheit zudecken. Im Gegenteil, gerade sie steht im Lichte des kommenden Herrn, des lebendigen Gottes. Hier kann die große Umwandlung

des Irdischen vom Ewigen her beginnen. Das Ziel ist die einmütig Gott lobende Gemeinde, die um Seinen Thron versammelt ist. Die Predigt des 2. Advent soll den Sinn dafür wecken.

Man kann auch umgekehrt vorgehen, indem man etwa von dem spricht, was im Leben der Menschen, auch der Christen untereinander fehlt, von der Friedlosigkeit der Völkerwelt und ähnlichem. Dann aber wird das Negative zu weit ausgemalt, und die Tat Gottes in Jesus Christus kommt in der Verkündigung zu kurz. Ist es nicht richtiger, vom Adventsgebet auszugehen und die Schätze anzubieten, die uns verheißen sind? Trost, Geduld, Friede, Freude, Gemeinschaft untereinander und das alles in der anbetenden Gemeinde. Der Gottesdienst des 2. Advent kann ein Abbild dessen werden, was erbeten wird und verheißen ist.

3. Advent, 1. Korinther 4, 1—5

Der Textabschnitt bezieht sich im besonderen auf die Selbstverteidigung des Apostels Paulus seiner korinthischen Gemeinde gegenüber. Die persönlichen Bevorzugungen des einen oder anderen ihrer Apostel oder Prediger hatten zu Schwierigkeiten für den einen oder den anderen und zu Ablehnungen des einen oder anderen geführt und dadurch die Spaltungen in Gruppen. Es waren die Losungen: hier Petrus, dort Paulus, hier Apollos. Da waren auch andere, die sich nur an Christus unter Ablehnung aller Zwischeninstanzen halten wollten. Ungerechte Beurteilung des Dienstes war damit eng verbunden. Nun wehrt sich Paulus dagegen und gibt einige Gründe an gegen eine so richtende Einstellung:

1. Alle sind Christi Diener. Das ist ihr gemeinsamer Beruf: Diener, nicht Herren zu sein.
2. Alle sind Gottes Haushalter. Sie sind beauftragte Verantwortliche, nicht Selbständige.
3. Bei allen kommt nicht die Begabung in erster Linie in Betracht, sondern die Art, wie sie ihren Dienst ausrichten. Das ist das Entscheidende. Der einzige Maßstab ist die Treue, die sie beweisen.
4. Jeder einzelne ist seinem Herrn verantwortlich in letzter Instanz und nicht dem Menschen. Mit seinem Gewissen steht jeder vor Gott.
5. Keiner kann von Menschen ganz richtig beurteilt werden, denn das Innerste des Menschen ist nur Gott bekannt.
6. Auf Gottes Entscheidung hat darum jeder zu achten. Vor Gottes Anerkennung oder Nichtanerkennung muß alles menschliche Urteilen und Richten schweigen.

Was Paulus hier von den Aposteln und besonderen Verkündigern des Evangeliums sagt, kann auf jeden Christen übertragen werden. Es gilt für uns alle. Man hat also mit Recht davon gesprochen, daß sich hier in den Grundzügen eine christliche Lehre vom Menschen zeigt, von der aus sich viele Fragen beantworten lassen, die uns heute besonders wichtig sind. Wir alle stehen bei unserem Tun in der inneren Verantwortung vor unserem kommenden Herrn. Wie wirkt sich das im Einzelleben, im Familienleben, im Berufsleben, im Staatsleben aus? In der inneren Verantwortung vor dem Herrn ist der Christ frei von Menschenfurcht, ist er treu in seiner Arbeit, in seiner Lebensführung, treu im Umgang mit seinem Geld und in der Verwendung seiner Zeit. Zur Treue gehört auch Dankbarkeit und Bescheidenheit. Hochmut, Selbstüberhebung und der Richtgeist, der aus beiden erwächst, haben im Christenleben kein Recht.

Man hat an dem 3. Advent mit dieser Epistel immer wieder gern von dem Amtsträger und seinem Verhältnis zur Gemeinde gesprochen. Es ist unbedingt notwendig, daß der Verkündiger des Evangeliums sich bei der Vorbereitung zur Predigt zu ernster Selbstprüfung in diesen Abschnitt hineinführen läßt. Aber vielleicht kann dann überhaupt über den Dienstgedanken gesprochen werden; denn der Mensch ist zu Dienerschaft und Haushalterschaft berufen. Der Dienst gewinnt seinen Sinn erst dadurch, daß er schließlich Gottesdienst ist, und nur soweit er Gottesdienst ist.

Zum Einzelnen wird gefragt werden, was mit den Geheimnissen Gottes gemeint ist. Dabei mag Matthäus 13, 11, aber auch 1. Korinther 2, 7 zur Antwort helfen. Die Frage nach dem Lohn am Schluß von Vers 5 muß ganz von dem Endgericht unseres Gottes her verstanden werden.

Zusammenfassend sei gesagt: Es geht dem Urteil Gottes entgegen. Er ruft zum Dienst. Er gibt die Mittel. Er spricht das Urteil.

D. Dr. Beste

Dieser Nummer des Amtsblattes liegt der Werkbericht 3 bei.
Die Schriftleitung